# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES VOM DIENSTAG, 27.11.2001

Sitzungsleiterin: stellvertr. Bürgermeisterin I. Anhalt

Schriftführerin: Schamberger

Anwesend waren stellv. Bürgermeister Ried, die Stadträtinnen Hülser, Dr. Luther, Platzer, Portenlänger, Seidinger und Will sowie die Stadträte Abinger, August, Heilbrunner, Krug, Lachner, Mühlfenzl, Ostermaier, Riedl, Schechner, Schuder und Spötzl.

Entschuldigt waren 1. Bürgermeister Brilmayer die Stadträtinnen Gruber und Pletzer sowie die Stadträte Berberich, Reischl und Schurer.

Herr König und Herr Napieralla nahmen beratend an der Sitzung teil.

Bürgermeister Brilmayer traf um 20:55 Uhr ein und übernahm ab TOP 14 die Sitzungsleitung.

Herr Hilger nahm zu TOP 12 beratend an der Sitzung teil:

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellte stellvertr. Bürgermeisterin Anhalt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest

## TOP 1

Landschaftspflegeprogramm des Landkreises;

Zusatzprogramm der Stadt

öffentlich

Dieser Tagesordnungspunkt wurde aufgrund fehlender Vorberatung zurückgestellt.

## TOP 2

- a) Nachtragshaushalt 2001
- b) Darlehensantrag Verkehrs- und Verschönerungsverein
- c) Zuschussantrag KLJB-Oberndorf

öffentlich

# a) Nachtragshaushalt 2001

Vor Eintritt in die Beratung wurde aus der Mitte des Stadtrates, die Notwendigkeit des Aufstellens eines Nachtragshaushaltes in Frage gestellt, da der Haushalt im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt unterschritten wurde.

Stadtkämmerer Napieralla und Herr König erklärten hierzu, dass es nach Art. 68 GO nicht zwingend notwendig gewesen wäre ein Nachtragshaushalt aufzustellen, jedoch aufgrund der markanten Abweichungen und um den Stadtrat nicht im Unklaren zu lassen, erforderlich erschien.

Stadtkämmerer Napieralla erläuterte dem Stadtrat , dass der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2001 (einschließlich Nachtragshaushaltsplan, Rücklagen – und Schuldenübersicht ) mit dem Protokoll des Finanz- und Verwaltungsausschusses dem Gremium zugestellt wurde. Es wurden alle betroffenen Haushaltsstellen kurz erläutert bzw. angesprochen. Fra-

gen wurden so gut wie möglich beantwortet. Die Zahlen wurden seit der Finanz- und Verwaltungsausschusssitzung nicht mehr verändert.

Stadtkämmerer Napieralla verwies auf den Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan, dieser war unterteilt in

- > Allgemeines,
- > Entwicklungen des Verwaltungshaushaltes,
- > Entwicklung des Vermögenshaushaltes,
- > Schuldenübersicht und
- > Rücklagenübersicht.

Nach dem vorliegenden Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung werden die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von bisher DM 32.790.000 DM um DM 340.000 gesenkt und ergeben nunmehr dem 32.450.000 . Im Vermögenshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben von bisher DM 16.375.000 um DM 4.475.000 auf DM 11.900.000 gesenkt.

Weiter führte Stadtkämmerer Napieralla aus:

Wie Sie noch in Erinnerung haben, gestaltete sich die Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2001 äußerst schwierig. Mit Ihre Hilfe war es im Frühjahr jedoch gelungen, einen ausgeglichenen Haushalt auf die Beine zu stellen, welcher vorher innerhalb kurzer Zeit um ca. 2,5 Mio. an Einnahmen und Ausgaben reduziert werden musste. Auf der Grundlage diese "Sparhaushaltes" verlief das bisherige Haushaltsjahr relativ ausgeglichen. Dass heißt: Die laufenden Einnahmen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt waren mit den entsprechenden Ausgaben in etwa gleich auf. Allgemeine Ausgaben sowie die Ausgaben im Investitionsbereich konnten immer pünktlich beglichen werden. Auch die laufenden Zins- und Tilgungszahlungen wurden ordnungsgemäß erledigt. Wie sie den Anlagen zum Nachtragshaushaltsentwurf entnommen haben, konnte die Verschuldung der Stadt Ebersberg erheblich abgebaut werden. Im Ergebnis wurde die Verschuldung um über 2,5 Mio. DM verringert. Das bedeutet, dass für die Einwohner Ebersberg eine pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von nur noch ca. DM 92,00 im unrentierlichen Bereich verbleibt. Vor dem Hintergrund der gemeldeten sich verschlechternden Konjunkturdaten, welche sich sicherlich am Ende auch auf die Kommunen auswirken werden, ist diese Reduzierung der Schulden meines Erachtens sehr wichtig. Gerade mit Ausblick auf die anstehenden Investitionsvorhaben der Stadt werden wieder. wenn auch nur "kleine" Summen, an Finanzmittel frei, welche nicht zur Schuldenfinanzierung blockiert sind.

Der Entwurf des Nachtragshaushalts sieht vor allem eine Reduzierung des Vermögenshalts vor. Dies liegt insbesondere an noch nicht begonnenen größeren Baumaßnahmen bzw. an der noch ausstehenden Abrechnung von Grundstücksgeschäften, insofern ist auch eine erhebliche Aufstockung der Rücklagen geplant.

Abschließend wurde aus der Mitte des Stadtrates angefragt, wann die Haushaltsaufstellung zum Haushaltsjahr 2002 erfolge.

Hierzu konnte Stadtkämmerer Napieralla berichten, dass mit der Aufstellung am 06.01.2002 begonnen wird. Aufgrund der Euroumstellung kann es jedoch zu Verzögerungen kommen.

Einstimmig mit 19: 0 Stimmen beschloss der Stadtrat wie vom Finanz- und Verwaltungsschuss empfohlen, die vorliegende Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan ( wie in der Anlage 1 zum Protokoll des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 13.11.01 beigefügt) einschließlich der berichtigten Finanzplanung zu genehmigen.

## b) Darlehensantrag – Verkehrs- und Verschönerungsverein

Stadtkämmerer Napieralla berichtete, dass der Verkehrs- und Verschönerungsverein mit Schreiben vom 13.11.01 ein zinsloses Darlehen in Höhe von 17.000,- DM beantragt hat. Der Verkehr- und Verschönerungsverein Ebersberg hat nun nach der Fertigstellung und Einweihung der Kapelle an der Schwabener Str. die dafür noch ausstehenden Abrechnungen erhalten. Die vielen unvorhersehbaren Probleme, die bei der Restaurierung aufgetreten sind, führten gegenüber dem Kostenvoranschlag zu einem enormen Mehraufwand, insbe-

sondere an Arbeitszeit. Trotz vieler Spenden und Zuschüsse müsste sich der Verein zur Begleichung der Abschlussrechnung mit einer Summe von 17.000 DM verschulden.

Da die nächsten Mitgliederbeiträge erst im Frühjahr 2002 eingehen und die Familien Pichlmeier und Sammi erst nach erfolgtem Verkauf ihres Grundstückes zu einer großzügigen Spende in der Lange sind, müsste der Verein erhebliche Zinszahlungen für ein Darlehen bei einer Bank leisten. Das könnte auf ein Jahr das finanzielle Ende des Vereins und seiner gemeinnützigen Tätigkeit bedeuten. Um dies zu vermeiden, bittet der Verein bis zur Möglichkeit der Rückzahlung, maximal jedoch auf zwei Jahre , um die Gewährung eines zinslosen Darlehens in Höhe von 17.000 DM.

Unter Berücksichtigung des städtischen Haushaltes wäre die Gewährung des Darlehens möglich, da eine nicht mehr erwartete Spende in Höhe von 20.000 DM eingegangen ist. Jedoch empfiehlt Stadtkämmerer Napieralla, das Darlehen nur für ein Jahr – Wertstellung 31.12.2002 – zu gewähren.

Aus der Mitte des Stadtrates wurde die Meinung vertreten, dass es, ohne die Verdienste des Verkehrs- und Verschönerungsvereins anzuzweifeln oder gar schmälern zu wollen, nötig sei, eine genauere Prüfung vorzunehmen, um keinen Präzedenzfall für andere Vereine zu schaffen.

Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung den Antrag näher zu prüfen ggf. Bedingungen auszuarbeiten und diesen Antrag erneut bei der Sitzung des Stadtrates am 18.12.2001 vorzutragen.

# c) Zuschussantrag - Katholische Landjugend - Oberndorf

Stadtkämmerer Napieralla berichtete das die Katholische Landjugend Oberndorf einen Zuschussantrag zur Renovierung ihrer Jugendräume in Oberndorf in Höhe von 3.072,50 DM (Materialkosten) stellte.

Stadtkämmerer Napieralla schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von 2.000,DM zu gewähren, da div. Material vom Bauhof benützt werden könnte.

Aus der Mitte des Stadtrates wurde angefragt, ob bereits ein Antrag beim Kreisjugendamt gestellt wurde, da von dort u.a. Jugendräume bezuschusst werden.

Weiter vertrat der Stadtrat die Ansicht, dass auch dieses Gesuch überprüft werden müsse und erteilte auch hier den Auftrag an die Verwaltung, diesen Antrag am 18.12.2001 überprüft wieder vorzulegen.

#### **TOP 3**

# Feststellung der Jahresrechnung 2000

öffentlich

Stadtkämmerer Napieralla trug folgenden Sachverhalt vor:

Die Stadtkämmerei hat die Jahresrechnung 2000 mit allen Anlagen fristgerecht erstellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss des Stadtrates, bestehend aus stellvertretender Bürgermeisterin Anhalt, stellvertretendem Bürgermeister Ried, Stadträtin Hülser und Stadtrat August, hat die Jahresrechnung in der Zeit vom 10. – 12.09.01 eingehend geprüft und über die Prüfung eine Niederschrift vorgelegt. Während der Rechnungsprüfung standen Mitarbeiter/innen der Rathausverwaltung für alle Fragen, Anregungen bzw. Hinweise zur Verfügung.

Die Prüfung hat insgesamt keine Beanstandungen ergeben, die zu einer Änderung der Abschlusszahlen des Rechnungsjahres 2000 führen würden. Die Endzahlen wurden dem Protokoll der Finanz- und Verwaltungsausschusssitzung als Anlage beigefügt.

Insbesondere hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Klosterbauhof Verwaltergebäude (Bürgerhaus) befasst. Das Bürgerhaus wurde von den Prüfungsausschussmitgliedern auch am letzten Tag der Prüfung vor Ort besichtigt und mit dem derzeitigen Pächter des Cafes ein Gespräch geführt. Eine dem Prüfbericht beigefügte Liste über Arbeiten, die noch an der Schule Floßmannstraße auszuführen sind, wurde von der Stadtkämmerei dem zuständigen Bauamt zugeleitet.

Stadtkämmerer Napieralla beantragte wie vom Finanz- und Verwaltungsausschuss empfohlen, die örtliche geprüfte Jahresrechnung 2000 nach Art. 102 Abs. 2 GO festzustellen.

# Einstimmig mit 19:0 Stimmen stimmte der Stadtrat dem Antrag zu.

Stellvertr. Bürgermeisterin Anhalt und Stadtkämmerer Napieralla bedankten sich abschließend noch bei den Mitgliedern des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.

#### **TOP 4**

Städtebauförderung; Jahresantrag 2002

öffentlich

Stadtkämmerer Napieralla erläuterten folgenden Sachverhalt:

Die Stadt Ebersberg wird bei der Regierung von Oberbayern (Städtebauförderung) ab dem kommenden Jahr nicht mehr vom Bayerischen Städtebauförderungsprogramm bedient, sondern vom Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm. Dies ist für die Stadt Ebersberg günstiger, da aus dem Bund-Länder-Programm mit einer zügigeren Zuweisung gerechnet werden kann (Zwischenfinanzierungen könnten vermieden werden). Auf Grund dieser "Programmänderung" wurden der Stadtverwaltung die notwendigen Formulare für den Jahresantrag nicht wie üblich Ende Juli/Anfang August zugesandt, sondern erst am 17.09.01. Der Jahresantrag sollte dennoch fristgerecht zum 01.10.01 vollständig ausgefüllt zurückgesandt werden.

Vor diesem Hintergrund wurde der Jahresantrag von der Stadtkämmerei vorbereitet (Fortschreibung der bisherigen Maßnahmen einschließlich einer Ergänzung von neuen Projekten), von 1. Bürgermeister Brilmayer unterzeichnet und fristgerecht an die Regierung von Oberbayern zurückgesandt. Der vorbereitete Jahresantrag wurde auch von Herrn Baudirektor Keller, der am 01.10.01 vor Ort war, überprüft und für "in Ordnung" befunden.

Die entsprechenden Zahlen wurden dem Protokoll der Finanz- und Verwaltungsausschusssitzung als Anlage 3 beigelegt.

Stadtkämmerer Napieralla bat den Stadtrat, wie vom Finanz- und Verwaltungsausschuss empfohlen, den bereits ausgefüllten und an die Regierung von Oberbayern zurückgesandten Jahresantrag für die Städtebauförderung nachträglich zuzustimmen.

Aus der Mitte des Stadtrates wurde angeregt, dass Bürgermeister Brilmayer betreffend Punkt 3.1 Vorplatzgestaltung Heinrich-Vogl-Str., nochmals das Gespräch mit den Eigentümer suchen solle.

Einstimmig mit 19: 0 Stimmen stimmt der Stadtrat, wie vom Finanz- und Verwaltungsausschuss empfohlen, dem vorliegenden Jahresantrag zur Städtebauförderung 2002 zu .

#### **TOP 5**

#### Erlass einer neuen Hundesteuersatzung

öffentlich

Herr König erläuterte die Neufassung der Hundesteuersatzung.

Die folgende nennenswerten Änderungen enthält:

zu §1 Abs. 2

Aufnahme der Definition Kampfhund - die Satzung zieht die entsprechenden Festlegungen in der sogenannten Kampfhundeverordnung heran.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 19.01.2000 entschieden, dass eine Hundesteuersatzung, die für Kampfhunde einen erhöhten Steuersatz vorsieht, rechtmäßig ist. Es verstoße nicht gegen das abgaberechtliche Gleichbehandlungsgebot, wenn für Kampfhunde eine deutlich höhere Steuer gefordert wird. Es sei ein legitimes Ziel, wenn eine Gemeinde in Verbindung mit der Erhebung der Hundesteuer die Kampfhundehaltung eindämmen und damit die Bevölkerung vor den Gefahren schützen will, die typischerweise von derartigen Hunden ausgehen.

## zu § 5

Die letzte Anpassung des Hundesteuersatzes auf 70,-- DM fand zum 01.01.1988 statt. Die Verwaltung empfiehlt auch hinsichtlich der letzten Anhebung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern den Hundesteuersatz auf 40 € (= 78,23 DM) anzupassen.

Die Verwaltung schlägt weiter vor

## 1. Künftig keine Steuerermäßigung mehr zu gewähren.

Dies beträfe Jäger und Hundehalter in Weilern oder Einöden. Der Aufwandsteuercharakter und die ordnungspolitische Funktion der Hundesteuer rechtfertigt auch nach Ansicht des Deutschen Städtetags diese bisherigen Regelungen nicht mehr. Viele deutsche Städte, darunter z.B. auch die LH München sehen deshalb in Ihren Satzungen keine Steuerermäßigung mehr vor. Gleichfalls sei darauf hingewiesen, dass die Ermäßigung bis dato in der Mustersatzung enthalten ist und die anderen Gemeinden im Landkreis bisher davon Gebrauch machen

Aber auch aus Verwaltungsvereinfachungsgründen erscheint eine Streichung der Ermäßigung zweckmäßig. Schon seit jeher wurde die Regelung sehr weit zu Gunsten der Bewohner der Außenbereiche ausgelegt, wobei früher wohl weit mehr als heute ein Wach- und Hofhund seinen Zweck erfüllte. Heutzutage verfügt nahezu jeder Haushalt über ein Telefon. Viele Häuser sind auch durch Alarmanlagen geschützt. Die Bebauung hat sich zunehmend verdichtet.

Bei überschlägiger Prüfung stellte die Verwaltung fest, dass bis auf zwei, drei Ausnahmen es wohl kein Anwesen in der Gemeinde Ebersberg gibt, das mehr als 500 m vom nächsten Haus bzw. Besiedelung entfernt ist. Somit wäre eine Neubewertung der einzelnen Besteuerungsfälle angebracht. Durch eine Streichung der Ermäßigung könnte so eine Verwaltungsvereinfachung für eine wohl nicht mehr zeitgemäße und zweckmäßige Regelung gefunden werden.

Die jährliche Steuer für bisher ermäßigte Hundehaltungen steigt damit von 23,-- DM auf 40 € (78,23)

2. Künftig keine Einstufung nach Zweit- / Dritthunden mehr vorzunehmen. Diese wird ebenfalls aus Verwaltungsvereinfachungsgründen von der Landeshauptstadt München als auch von vielen Landkreisgemeinden nicht mehr praktiziert. Der betroffene Hundehalter zahlt dann in der Summe nicht mehr so viel wie bisher, jedoch pro Hund den einfachen Steuersatz.

Probleme bereitete die bisherige Regelung vor allem, wenn die Hunde auf verschiedene Hundehalter im gleichen Haus bzw. Wohnung als Ersthunde gemeldet wurden. Wann ist von einem eigenen Haushalt zu sprechen und wann gehört der Hund zum selben Haushalt und ist somit ein Zweit- bzw. Dritthund (z.B. bei Einliegerwohnungen oder Bewohnung eines Stockwerkes).

Derzeit sind die Hunde in Ebersberg in folgenden Klassen gemeldet; eine Satzungsänderung wie vorgesehen hätte folgende Auswirkungen:

	2001 (seit 1988)			ab 01.01.2002 (Vorschlag)				
	Anzahl	Steuersatz	Steuerertrag	Anzahl	Steuersatz		Steuerertrag	
Art		DM	DM		€	= DM	€	= DM
Ersthund:	284	70,00 DM	19.880 DM	354	40 €	78,23 DM	14.160 €	27.694,55
Zweithund:	13	150,00 DM	1.950 DM	entfällt				
Dritthund:	1	180,00 DM	180 DM					
Ersthund ermäßigt	56	23,00 DM	1.288 DM					
Ersthund befreit:	1	0,00 DM	0 DM	1	0 €	0,00 DM	0€	0,00 DM
Insgesamt:	355		23.298 DM				14.160 €	27.694,55

## Zu §5 Abs. 2 (Steuersatz für Kampfhunde)

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 19.01.2000 (AZ: 11 C 8.99) entschieden, dass eine Hundesteuersatzung, die für Kampfhunde einen erhöhten Steuersatz vorsieht, rechtmäßig ist. Es verstoße nicht gegen das abgaberechtliche Gleichbehandlungsgebot, wenn für Kampfhunde eine deutlich höhere Steuer (im vorliegenden Fall das 8-fache gegenüber der "normalen" Hundesteuer) gefordert wird. Es sei ein legitimes Ziel, wenn eine Gemeinde in Verbindung mit der Erhebung der Hundesteuer die Kampfhundehaltung eindämmen und damit die Bevölkerung vor den Gefahren schützen will, die typischerweise von derartigen Hunden ausgehen.

Bei der Bemessung des Steuersatzes ist zu beachten, dass er die Betroffenen nicht übermäßig belastet und deren Vermögensverhältnisse nicht grundlegend beeinträchtigt (Erdrosselungswirkung). Bisher wurde ein gegenüber dem "normalen" Steuersatz achtfacher Satz für Kampfhunde für zulässig erklärt.

Der Stadtrat beschloss einstimmig mit 19:0 Stimmen, auf Empfehlung des Finanzund Verwaltungsausschusses, die Satzung der Stadt Ebersberg für die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) mit Wirkung vom 01. Januar 2002 wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu ändern. Die Änderungssatzung wird als Anlage 1 beigelegt

# TOP 6

Änderung der Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung

öffentlich

Herr König erläuterte die Änderung der Gebührensatzung:

Diese beinhaltet eine Anpassung an die aktuelle Rechtslage. Die Gebühr ist alle 3 Jahre neu zu kalkulieren, es werden die vergangen 3 Jahre hierzu herangezogen und es sind alle Kosten der Müllentsorgung enthalten. Die Gebührenhöhe bleibt grundsätzlich unverändert, geringe Abweichungen ergeben sich aufgrund der Abrundung zur leichteren Handhabung bzw. der nötigen Teilbarkeit durch 12 (Monatsrate).

Aus der Mitte des Stadtrates wurden noch Fragen zur Kontrolle der Komposttonne gestellte, die Herr König sofort beantwortete.

Der Stadtrat beschloss einstimmig mit 19:0 Stimmen, auf Empfehlung des Finanzund Verwaltungsausschusses, die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Ebersberg mit Wirkung vom 01. Januar 2002 wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu ändern. Die geänderte Satzung wird als Anlage 2 beigelegt

#### **TOP 7**

Kommunalwahl am 03. März 2002; Bennennung von Wahlleitern

öffentlich

Herr König informierte, dass grundsätzlich der 1. Bürgermeister, nachdem dieser nicht zur Wahl ansteht, die Wahlleitung übernimmt. Dies ist jedoch nicht möglich, da Bürgermeister Brilmayer die Aufstellungsversammlung des Ortsverbandes CSU geleitet hat und es somit rechtlich nicht zugelassen ist, dass er die Wahlleitung übernimmt. Aufgrund dessen schlägt der Finanz und Verwaltungsausschuss vor, Herrn König zum Wahlleiter und Frau Pfleger zur stellvertretenden Wahlleiterin zu bestimmen.

Der Stadtrat beschloss einstimmig mit 19:0 Stimmen, auf Empfehlung des Finanzund Verwaltungsausschusses, Herrn König als Wahlleiter und Frau Pfleger als stellvertretende Wahlleiterin zu bestimmen.

#### **TOP 8**

Freiwillige Feuerwehr Ebersberg; Erwerb einer neuen Drehleiter

öffentlich

Stadtkämmerer Napieralla berichtete folgendes:

Der Ankauf der neuen Feuerwehrdrehleiter wurde ordnungsgemäß und firstgerecht europaweit ausgeschrieben. Auf die Ausschreibung erhielt die Stadtkämmerei zwei Angebote. Ein Angebot von der Firma Metz in Höhe von DM 947.012,40 und ein Angebot der Firma Iveco in Höhe von DM 894.972,48. Diese Angebote, das Protokoll der Angebotseröffnung, Angaben zu den finanziellen Verhältnissen der Stadt und ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung wurde am 20.09.01 an die Regierung von Oberbayern gesandt.

Am 13.11.01 ging per Fax von der Regierung von Oberbayern (über das Landratsamt Ebersberg) die Genehmigung zur vorzeitigen Beschaffung einer Feuerwehrdrehleiter ein.

Einstimmig mit 19: 0 Stimmen beschloss der Stadtrat, auf Empfehlung des Finanzund Verwaltungsausschuss, den Ankauf der Drehleiter der Firma Iveco .

#### **TOP 9**

Kommunale Geschwindigkeitsüberwachung Beitritt der Stadt Ebersberg zum Zweckverband "Kommunale Verkehrssicherheit in Bayern

öffentlich

Die Aufgaben der Kommunalen Entwicklungs- und Auswertestelle (Stadt Mühldorf) sollen an den Zweckverband "Kommunale Verkehrssicherheit in Bayern" übergeben werden. In diesen Zweckverband wird auch die Firma Möstl integriert. Der Zweckverband kann hoheitliche Maßnahmen durchführen und bildet ein einheitliches Dach für die Abwicklung der Verkehrsüberwachung, ähnlich den Bußgeldstellen der Polizei.

Weitere Vorteile des Zweckverbandes sind:

- langfristige Rechtssicherheit
- Verkehrsüberwachung durch das Personal des Zweckverbandes
- Alle Aufgaben können teilweise oder komplett, vorübergehend oder längerfristig vom Zweckverband durchgeführt werden.
- Anstatt der Adresse der Gemeinde kann auf den Bußgeldbescheiden der Zweckverband erscheinen.

Es ist allerdings notwendig, dass die Stadt Ebersberg dem Zweckverband beitritt und demzufolge eine Zweckvereinbarung abschließt. Die zusätzlichen Kosten durch den Zweckverband richten sich nach der Anzahl der angeschlossenen Gemeinden und belaufen sich derzeit auf eine monatliche Zweckverbandsumlage in Höhe von 150,00 DM, die am Jahresende bereinigt wird, da der Zweckverband auf Kostendeckungsbasis arbeitet.

Aus der Mitte des Stadtrates wurde nachgefragt, ob sich hieraus höhere Kosten ergeben wie bisher entstanden sind.

Herr König führte hierzu aus, dass die Kosten gleichbleibend sein werden, jedoch bedeutend höhere Kosten auf die Stadt zu kämen, wolle die Stadt diese Aufgabe selbst übernehmen.

Einstimmig mit 19:0 Stimmen beschloss der Stadtrat, auf Empfehlung des Technische Ausschusses, die Aufgaben der Stadt Mühldorf am Inn dem Zweckverband "Kommunale Verkehrssicherheit in Bayern" zu übertragen und diesem Zweckverband beizutreten.

#### **TOP 10**

Verschiedenes Euro-Anpassung

Verordnung über die Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf den öffentlichen Straßen in der Stadt Ebersberg

öffentlich

Bei der Umstellung der Währung zum 01. Januar 2002 gilt für sämtliche Rechtsnormen der Stadt (z.B. Satzungen, Verordnungen, bestehende Stadtratsbeschlüsse) die Rechtsautomatik, nach der alle DM-Beträge zum amtlichen Kurs (1 Euro  $\triangleq$  1,95583 DM) umgerechnet und anschließend auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet werden. Die errechneten Euro-Beträge sind dann in die Rechtsnormen "hineinzulesen".

Da die Anwendung der dabei errechneten "schrägen" Eurobeträge in der Praxis oftmals Probleme aufwirft, sollte eine Glättung erfolgen; für diese Fälle ist jeweils ein Beschluss des Stadtrates zur Festlegung der neuen Euro-Beträge notwendig.

Die Verordnung wurde bei den Vorlagen zur Sitzung des Stadtrates vom 06.11.2001 übersehen. Die Verordnung beinhaltet eine Geldbuße in Höhe von 1.000 DM. Die Verwaltung schlägt vor diese auf 500 € festzusetzen.

Einstimmig mit 19:0 Stimmen beschloss der Stadtrat die Änderung der Verordnung über die Reinhaltung-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf öffentlichen Straßen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu ändern. Die Änderungsverordnung wird in der Anlage 3 beigelegt.

#### **TOP 11**

Wünsche und Anfragen

öffentlich

Hierzu kamen keine Wortmeldungen

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr Ende der öffentlichen Sitzung: 20:15 Uhr

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Anhalt Sitzungsleiterin Schamberger Schriftführerin